



BÜRO KARSTEN OBST
LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

Artenschutzbeitrag

**Bebauungsplan Nr. 4-2015
„Wohngebiet Am Brödelgraben“
Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim**

Artenschutzbeitrag (ASB)

B-Plan Nr. 4-2015

Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90 - 92
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2907787
Fax.: 0345/2907788
Mail: info@buero-obst.de

Bearbeiter: M. Mohrmann M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 21.09.2018



K. Obst

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2 Rechtliche Grundlagen und Methodik.....	2
2.1 Rechtliche Grundlage.....	2
2.1.1 Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und Maßgaben nach § 44 Absatz 5 BNatSchG	2
2.2 Methodik	4
2.2.1 Im ASB zu behandelnde Arten unter Berücksichtigung der Maßgaben nach § 44 Absatz 5 BNatSchG	4
2.2.2 Betrachtungsebene (einzelartbezogen/ artengruppenbezogen).....	4
2.2.3 Schwellenwerte für die Betrachtungsrelevanz bei Koloniebrütern sowie rastenden und ziehenden Vogelarten nach der ASL ST, 2017.....	5
2.2.4 Artspezifische Maßnahmen.....	5
2.2.5 Vorgehensweise	6
3 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	7
3.1 Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und Wirkungsbereiche.....	7
3.1.1 Beschreibung des Vorhabens	7
3.1.2 Wirkfaktoren	7
3.2 Potenzialabschätzung	8
3.3 Datenabfrage	8
3.4 Relevanzprüfung	8
4 Konfliktanalyse.....	11
4.1 Artenbezogene Konfliktanalyse	11
4.2 Artengruppenbezogene Konfliktanalyse.....	23
4 Verzeichnis der artspezifischen Maßnahmen	27
5 Zusammenfassung.....	30
Anlage 1	34
Anlage 2	35
Anlage 3	36

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Im Rahmen des Artenschutzbeitrages zu betrachtende streng geschützte Arten nach Artikel 1 VSchRL und Anhang IVa FFH-RL sowie zu betrachtende planungsrelevante Vogelarten	10
Tabelle 2: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.....	27
Tabelle 3: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit	29

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Faunistische und floristische Potenzialanalyse
Anlage 2:	Maßnahmenplan für den Artenschutzfachbeitrag (Maßstab 1 : 1.000)
Anlage 3:	Protokoll zu faunistischen Untersuchungen 2018

1 **Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Thalheim entlang Straßen „Zur Tränke“ und „Am Brödelgraben“. Durch dieses Vorhaben wird das bestehende Wohngebiet erweitert. Der Planungsraum liegt im Nordwesten der Stadt Bitterfeld-Wolfen, zwischen der Bundesautobahn 9 und der Bundesstraße 183 im Südosten Sachsen-Anhalts. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf ca. 2,75 ha. Neben der Wohnbebauung sind private Grünflächen geplant, weiterhin befinden sich der Brödelgraben sowie öffentliche Straßenverkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereiches. Zum Schutz des Brödelgrabens sind Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG i. V. m. § 50 WG LSA geplant.

Für das Vorhaben ist als Grundlage der Prüfung artenschutzrechtlicher Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes die Erstellung eines Artenschutzbeitrages (ASB) notwendig. Gegenstand der Untersuchung ist die Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, welche sich durch das Vorhaben auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten ergeben können.

Aufgabenstellung:

Der Artenschutzbeitrag (ASB) ist ein unselbstständiger Teil des Bebauungsplan und wird der Begründung als Anlage beigelegt. Er dient der Untersuchung des geplanten Bauvorhabens hinsichtlich der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belangen bei Umsetzung des Vorhabens.

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Betrachtungen sind die europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sowie alle Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (heimische, wildlebende europäische Vogelarten). Eine maßgebliche Grundlage für die Ermittlung relevanter Arten ist die aktuelle Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt). Sie liefert darüber hinaus hilfreiche Fachinformationen zu den Arten.

Im Hinblick auf die europarechtlich geschützten Arten wird überprüft, inwiefern durch das geplante Bauvorhaben vorhabensbezogen Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG erfüllt werden (können). Ist dies zu erwarten, wird geprüft, ob durch artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung (V-Maßnahmen) sowie zur Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) das Eintreten von Zugriffsverboten verhindert werden kann. Ist die Umsetzung artspezifischer Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen nicht möglich bzw. kann bezüglich einzelner Arten trotz Maßnahmen eine vorhabensbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden, wird in einem nächsten Schritt dargelegt, ob die Ausnahmenvoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind. Da es sich bei dem vorliegenden Bauvorhaben nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt, weshalb eine Ausnahme nicht zulässig ist, wird auf die Ausnahmenvoraussetzungen in der vorliegenden Unterlage nicht weiter eingegangen.

Für gefährdete Arten werden im *Kapitel 4* artspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung (V-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) hergeleitet. Diese Maßnahmen werden als Festsetzungen und Hinweise in den Bebauungsplan übernommen.

2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlage

2.1.1 Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und Maßgaben nach § 44 Absatz 5 BNatSchG

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz aktuelle Fassung vom 29.07.2009, zul. geä. am 31. August 2015 (BGBl. S. 1474) in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/147/EG) und der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 1 bis 3) sowie der wild lebenden Pflanzen und ihrer Standorte (Nr. 4) verboten (Zugriffsverbote). Ein Störungstatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand (EHZ) einer lokalen Population einer Art verschlechtert.

Es sind folgende **Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1** zu unterscheiden:

- Tötungsverbot von Individuen bzw. deren Entwicklungsformen (Abs. 1, Nr. 1):

Vermeidbare Tötungen von Individuen oder deren Entwicklungsformen erfüllen grundsätzlich den Verbotstatbestand der Tötung. Vorhabenbezogen kann die Erfüllung des Verbotstatbestandes dann sicher ausgeschlossen werden, wenn sich das Tötungsrisiko für die vom Vorhaben betroffenen Arten nicht signifikant erhöht.

Gemäß Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BNatSchG (Stand 25.04.2007) und dem Urteil des BVerwG vom 09.07.2008, Az 9 A 14/07 erfüllen sozial adäquate Risiken wie unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr nicht die Tatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG, sofern sich durch das Vorhaben das Risiko des Erfolgseintritts nicht in signifikanter Weise erhöht.

- Störungsverbot (Abs. 1, Nr. 2): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit signifikant und nachhaltig vermindert werden. Punktuelle Störungen ohne negativen Einfluss auf die Art (z. B. kurzfristige baubedingte Störungen außerhalb der Brutzeit) unterliegen dem Verbot daher nicht.

Erhebliche Störungen von Individuen an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die zu einer Aufgabe dieser Stätte auch nach Wegfall der Störungen führen, fallen nicht unter das Störungsverbot, sondern unter das Schädigungsverbot und sind als einschlägig zu bewerten, wenn dadurch die Funktion der Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewahrt bleibt.

- Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Abs. 1, Nr. 3):

Fortpflanzungsstätten: sind das eigentliche Nest bzw. Wochenstube oder Bau, die Eiablagestätte bzw. analoge Strukturen einschließlich des mittelbaren räumlichen Umfeldes, das unter natürlichen Bedingungen zur Fortpflanzung grundsätzlich erforderlich ist.

Ruhestätten: sind klar abgrenzbare Strukturen oder Areale, in denen sich die Tiere eine gewisse Zeit aufhalten, die als Ruhe- oder Schlafplatz genutzt werden oder in die sie sich bei Gefahr zurückziehen.

Der Verbotstatbestand der Schädigung ist erfüllt, wenn es vorhabenbedingt zu einem Verlust der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt, z. B. durch den Verlust eines oder mehrerer Reviere einer ökologisch anspruchsvollen oder gefährdeten Art, und dadurch eine signifikante und nachhaltige Verminderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums bzw. der Individuengruppe wahrscheinlich ist.

Von einer Beschädigung oder Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird nicht nur dann ausgegangen, wenn der gesamte Lebensraum (physisch) vernichtet wird, sondern auch, wenn durch andere vorhabenbedingte Einflüsse, wie z. B. Lärm oder Schadstoffimmissionen, die Funktion in der Weise beeinträchtigt wird, dass sie von den Individuen (bzw. bei Arten mit sehr großen Revieren dem Individuum) der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Ein Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der relevanten Tierarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, v.a. durch Ausweichen auf andere geeignete und nicht besiedelte Flächen.

Für nicht standorttreue Arten, welche ihre Lebensstätten lediglich für die Dauer einer Fortpflanzungsperiode nutzen, stellt eine Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten außerhalb der Nutzungszeiten in der Regel keinen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften dar. Demgegenüber bleibt der Schutzstatus regelmäßig genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten standorttreuer Arten auch während deren Abwesenheit und außerhalb der Nutzungszeiten erhalten.

Von einer Zerstörung oder Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist auch dann auszugehen, wenn es den Tieren aufgrund neu geschaffener Hindernisse unmöglich ist, zu ihren Nestern zu gelangen. Weiterhin können auch Beeinträchtigungen von Nahrungs- und Jagdbereichen sowie Flugrouten und Wanderkorridore dem Schädigungsverbot unterliegen, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten entfällt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. zur Schadensbegrenzung (mitigation measures) setzen am Projekt an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass keine verbotstatbeständliche Auswirkung auf geschützte Arten erfolgt (z. B. Bauwerksdimensionierung, Bauschutzmaßnahmen).

Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures), die hier synonym zu "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG zu verstehen sind, sind grundsätzlich geeignet, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte ohne zeitliche Unterbrechung qualitativ aufrechtzuerhalten. CEF-Maßnahmen setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie sind grundsätzlich so zu wählen, dass ihre Wirksamkeit bereits vor Beginn vorhabenbezogener Beeinträchtigungen gewährleistet ist.

Die Auslösung des Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird damit vermieden. Dies setzt einen engen räumlichen Zusammenhang der Maßnahmen zum Wirkraum des Vorhabens voraus, um ein Ausweichen der betroffenen Arten in diese Ersatzlebensräume zu ermöglichen.

Als biologische Grundlagen für die Planung der CEF-Maßnahmen gelten die spezifischen qualitativen Lebensraumsprüche der betroffenen Arten sowie deren Ausbreitungsvermögen und Raumanpruch.

2.2 Methodik

2.2.1 Im ASB zu behandelnde Arten unter Berücksichtigung der Maßgaben nach § 44 Absatz 5 BNatSchG

Im Rahmen der Bewältigung von Auswirkungen durch Baumaßnahmen auf Natur und Landschaft sind hinsichtlich des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG die Zugriffsverbote des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (wild lebende Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und 4 (Entnahme wildlebender Pflanzen und Schädigung dieser oder ihrer Standorte) zu behandeln. Besitz- und Vermarktungsverbote nach Abs. 2 spielen für Eingriffsvorhaben keine Rolle.

Die erhebliche Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG bezieht sich konkret auf die Tiere der streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten.

§ 44 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG definiert die Sätze 2 bis 6 als Maßgabe der Gültigkeit der Zugriffsverbote (und auch der Besitz- und Vermarktungsverbote) für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe.

Für unzulässige Eingriffe entfällt die Behandlung der Verbotstatbestände, da für das Vorhaben kein Baurecht geschaffen und dieses damit nicht verwirklicht werden kann. Demzufolge sind regelmäßig die beiden folgenden Maßgaben anzuwenden:

- a Für betroffene **Tierarten** des **Anhangs IVa** der FFH-Richtlinie oder **europäische Vögel** liegt kein Verstoß gegen das Schädigungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätte(n) nach Abs. 1 Nr. 3 vor, soweit die **ökologische Funktion** eben dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte(n) im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- b Dies trifft auch auf das **Schädigen oder Töten von Individuen** nach Abs. 1 Nr. 1 zu, aber nur bei **unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Verbindung mit der zulässigen Schädigung ihrer Lebensstätten** bei weiterem Erfüllen der ökologischen Funktion dieser Lebensstätten!

Die unter a genannte Maßgabe gilt nach Abs. 5 Satz 4 auch entsprechend für die **Standorte der wild lebenden Pflanzen**, die in **Anhang IVb** der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Satz 5 **verneint Verstöße gegen Zugriffsverbote** für **andere besonders geschützte Arten** bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs. Im Ergebnis kann festgehalten werden:

- Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die europäischen streng geschützten Arten der Anhänge IVa und IVb der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu besorgen.
- Andere besonders geschützte Arten, d. h. die national streng oder besonders geschützten Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG zu behandeln (im LBP), Zugriffsverbote sind für diese nicht zu besorgen.

2.2.2 Betrachtungsebene (einzelartbezogen/ artengruppenbezogen)

Für die europarechtlich geschützten Arten (Anhang IVa/ Tiere und Anhang IVb/ Pflanzen) sowie die europäischen Vogelarten erfolgt die Konfliktanalyse **einzelartenbezogen**.

Innerhalb der Gruppe der Vögel wird diese einzelartbezogene Betrachtungsweise nach fachlichen Kriterien gemäß Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (LBBau ST 2017), auf die Anhang I-

Arten der VSchRL, auf gefährdete Arten (Rote Liste 3 oder höher), die Koloniebrüter sowie Arten, die große tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (rastende und ziehende Arten) beschränkt.

Die kommunen, ungefährdeten Vogelarten (alle europäischen heimischen, wildlebenden Vogelarten, die nicht in der Liste aufgeführt sind) werden in der Konfliktanalyse zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe (Gilde) betrachtet.

2.2.3 Schwellenwerte für die Betrachtungsrelevanz bei Koloniebrütern sowie rastenden und ziehenden Vogelarten nach der ASL ST, 2017

In der Artenschutzliste ST (ASL ST 2017) sind für rastende und ziehende Vogelarten sowie Koloniebrüter mit der Vogelschutzwarte Steckby abgestimmte Schwellenwerte angegeben.

Für Straßenbauvorhaben im Geschäftsbereich des LBBau Sachsen-Anhalt erfolgt, bezogen auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, eine differenzierte Berücksichtigung dieser Schwellenwerte. Diese wird im vorliegenden Artenschutzbeitrag ebenfalls angewandt.

Die Anwendung der Schwellenwerte ist nachfolgend beschrieben.

Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG sowie die Schädigung von Ruhestätten nach Nr. 3 zu besorgen, Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle.

Im Hinblick auf die **Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten** kann bei Beständen unterhalb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte **Störungen** regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der **Tötung des Individuums** nicht angewendet werden.

Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei **Störungen** relevant. Bezogen auf die **Tötung des Individuums** sowie auf die Schädigung der **Ruhe- und Fortpflanzungsstätten** ist jeder Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweichmöglichkeit - und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang - bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte ist als Regelfall nicht begründbar und somit unzulässig.

2.2.4 Artspezifische Maßnahmen

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen oder **artspezifische, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen** nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG werden vorgesehen, um das Eintreten von Zugriffsverboten zu verhindern.

Die artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen des ASB werden mit einem Index gekennzeichnet (V_{ASB}). Vermeidungsmaßnahmen, die auf andere als Anhang IV-Arten FFH-RL oder europäische Vogelarten abzielen, werden ausschließlich in der Eingriffsregelung behandelt (z. B. MAmS-Durchlass und Leiteinrichtung für nationalrechtlich geschützte Amphibien).

Die **vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen** dienen der **Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität** und werden gemäß Veröffentlichung der EU-Kommission (Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under

the Habitats Directive 92/43/EEC, Februar 2007) als **CEF-Maßnahmen** bezeichnet (Measures which ensure the continuous ecological functionality).

CEF-Maßnahmen nehmen in der Nomenklatur der Eingriffsregelung immer den Status von Ausgleichsmaßnahmen ein und werden als **A_{CEF} X** bezeichnet, wobei „X“ für die fortlaufende Nummerierung steht. A_{CEF} X unterscheiden sich von (nicht indizierten) Ausgleichsmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG durch die vorgezogene Ausführung vor dem Eingriff mit dem Ziel der Funktionsfähigkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs.

Kann das Eintreten von Zugriffsverboten trotz Vermeidungs- und/ oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden, ist das Vorhaben (im vorliegenden Fall) nicht zulässig.

Maßnahmen zur ausschließlichen Kompensation naturschutzrechtlicher Eingriffstatbestände, d. h. ohne artspezifische Funktion(en) zur Verhinderung oder Überwindung des Eintritts von Zugriffsverboten, sind nicht Bestandteil des ASB, sondern ausschließlich des Grünordnungsplanes.

Die artspezifischen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) werden im Bebauungsplan als Festsetzungen und Hinweise übernommen.

2.2.5 Vorgehensweise

Der Artenschutzbeitrag (ASB) wird als unselbständiger Teil der Begründung zum Bebauungsplan beigelegt. Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF) werden im ASB hergeleitet und in das Maßnahmenkonzept des Bebauungsplans als Festsetzungen und Hinweise integriert. Die Maßnahmen werden zur besseren Verständlichkeit im Maßnahmenplan zum vorliegenden ASB dargestellt (vgl. *Anlage 2*).

Eine maßgebliche Grundlage für die Ermittlung relevanter Arten ist die aktuelle Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt). Sie liefert darüber hinaus hilfreiche Fachinformationen zu den Arten. Methodisch wird der Fachbeitrag zur Berücksichtigung der speziellen artenschutzrechtlichen Belange an die vorliegenden Leitfäden zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung angelehnt.

Zunächst erfolgt in der Verschneidung mit dem möglichen Wirkraum des Vorhabens die **Relevanzprüfung** (vgl. *Kap.3.3*). Für das gegenständliche Vorhaben wurden faunistische Untersuchungen für die Artengruppen der Amphibien und der Reptilien durchgeführt. Für die weiteren artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen wurde eine Habitatpotenzialanalyse auf der Grundlage des Biotopbestandes durchgeführt. Im Rahmen der Potentialanalyse wird geprüft, ob spezielle artspezifische Habitatmerkmale innerhalb des Wirkraums vorkommen und deshalb ein potenzielles Vorkommen der jeweiligen Arten möglich ist (vgl. *Anlage 1*).

Sofern eine Relevanz der Arten im Hinblick auf die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden kann, bzw. wenn diese nachgewiesen wurde, schließt sich eine detaillierte Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG für Artengruppen bzw. Gilden und Arten an. Dabei werden auch erforderliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) berücksichtigt bzw. entwickelt. Ausschlaggebend für den sicheren Ausschluss der Projektrelevanz ist z.B. das Fehlen der entsprechenden Lebensräume im Wirkraum.

Für gefährdete Arten, die betroffen sind, erfolgt die Darlegung der Prüfung der Verbotstatbestände in Formblättern (vgl. *Kapitel 4*).

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1 Vorhabenbezogene Wirkfaktoren und Wirkungsbereiche

3.1.1 Beschreibung des Vorhabens

Das allgemeine Wohngebiet soll in Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Thalheim realisiert werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,75 ha, einschließlich privater Grünflächen, öffentlicher Straßenverkehrsflächen sowie dem Brödelgraben. Der Geltungsbereich wird in drei Teilgebiete gegliedert. Die Nutzungsschablone ist für alle Teilgebiete gleich, es wird eine Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt, es dürfen maximal zwei Vollgeschossen errichtet werden und die Bauweise wird offen sein. Die vorhandene Straßen können weiterhin genutzt werden, es ist keine neue Zuwegung erforderlich.

3.1.2 Wirkfaktoren

Die durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Wirkungen (Auswirkungen) lassen sich nach der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterteilen in:

- **baubedingte Wirkungen**
- **anlagebedingte Wirkungen**
- **betriebsbedingte Wirkungen**

Die nachfolgend aufgeführten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen mit ihren angeführten Gefährdungsfaktoren beziehen sich auf die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sowie alle europäischen Vogelarten.

- baubedingte Auswirkungen -

Die baubedingten Wirkungen entstehen während der Bauphase des geplanten Vorhabens. Sie sind zeitlich auf die Dauer des Bauprozesses begrenzt wirksam und überwiegend reversibel. Eine längerfristige Wirksamkeit ist teilweise möglich.

Als baubedingte Wirkungen sind einzustufen:

- temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen und Baufelder
→ § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit, einschließlich Baufeldfreimachung
→ § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Lärm/ Erschütterung durch den Baubetrieb
→ temporäre Funktionsverminderung
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Immission von Staub, Licht und Luftschadstoffen
→ temporäre Funktionsverminderung
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Störung von Tieren durch den Baustellenbetrieb (optische Störungen/ Scheuchwirkungen)
→ temporäre Funktionsverminderung
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Barriere-/ Zerschneidungswirkung von Lebens- und Funktionsräumen bzw. -beziehungen durch die Ausprägung der Baustelle
→ temporäre Funktionsverminderung
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

- anlagebedingte Auswirkungen -

Die anlagebedingten Wirkungen werden durch die Errichtung eines Wohngebietes verursacht. Sie wirken dauerhaft. Als anlagebedingte Wirkungen sind einzustufen:

- dauerhafte Flächenverluste sowie Beeinträchtigung
 - vollständiger und dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung der Biotope einschließlich der möglichen Funktionen der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen als Lebens-, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für die Arten des Anhang IV FFH-RL sowie alle Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie
 - § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

- betriebsbedingte Auswirkungen -

Die betriebsbedingten Wirkungen werden während der Nutzung des Wohngebietes verursacht und wirken demnach dauerhaft. Als betriebsbedingte Wirkungen lassen sich einstufen:

- Erhebliche Störungen während der Fortpflanzungszeit durch Pflegemaßnahmen
 - § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Tötungen/ Verletzungen durch Pflegemaßnahmen insbesondere für Gelege und Jungvögel
 - § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

3.2 Potenzialabschätzung

Die angehängte Potenzialabschätzung (siehe *Anl. 1*) wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung erstellten Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten erarbeitet. Des Weiteren wurden alle besonders geschützten europäischen Vogelarten, die in der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt geführt werden, in der Potenzialabschätzung betrachtet. Das potenzielle Vorkommen der jeweiligen Art wurde in der Potenzialabschätzung anhand der vorgefundenen Biotopstrukturen und der artspezifischen Lebensraumansprüche abgeleitet oder ausgeschlossen.

3.3 Datenabfrage

Im Rahmen des Projektes wurden beim Landesamt für Umweltschutz Daten zu faunistischen Nachweisen im Untersuchungsraum abgefordert. Die Abfrage erfolgte im Juni 2017. Artenschutzrechtlich relevante Nachweise liegen für die Anhang IV-Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) aus den Jahren 2012 und 2013 vor. Es liegen Daten weiterer Arten vor, welche jedoch aufgrund des Alters (älter als 10 Jahre) keine Berücksichtigung mehr finden.

3.4 Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelarten- oder artengruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen. Grundlage für die Relevanzprüfung ist die anhand der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Stand 2017) erstellte Potenzialanalyse (vgl. *Anlage 1*) sowie die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen (vgl. *Anlage 3 Protokoll vom 20.09.2018*). Die tatsächlich vorkommenden und die potenziell vorkommenden Arten und Artengruppen werden mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten. Zur Bewertung der Betroffenheit der Arten sind art- oder artgruppenbezogene Hilfskriterien heranzuziehen. Tierarten, die aufgrund ihrer Habitatsprüche oder geografischen Verbreitung nicht vorkommen können, wurden in der Potenzialanalyse für die weiteren Betrachtungen in der Konfliktanalyse ausgeschlossen.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurden keine Amphibien festgestellt, jedoch werden diese Ergebnisse auf eine Gültigkeit von 2 Jahren beschränkt. Da im Untersuchungsgebiet ein Teich vorhanden ist und ein weiteres größeres Gewässer in nur wenigen Metern entfernt ist, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich in Zukunft hier Amphibien ansiedeln. Das Gebiet ist generell gut geeignet für Amphibien, da auch günstige Landlebensräume vorhanden sind. Aufgrund dessen wurde mit der zuständigen Unteren Natur-schutzbehörde abgestimmt, dass im Falle einer Verzögerung des Baubeginns um mehr als 2 Jahre erneute Untersuchungen hinsichtlich Amphibien durchzuführen sind. Da die Wanderaktivität der Tiere im Zeitraum von März bis November liegt, wird eine erneute Untersuchung bei einer Bauzeit ab März 2021 festgelegt. Sollten keine Untersuchungen durchgeführt werden, ist das Baufeld rechtzeitig mit einem Amphibienschutzzaun einzuzäunen. Die Festlegung wird als Maßnahme V_{ASB6} im ASB geführt.

Tabelle 1: Im Rahmen des Artenschutzbeitrages zu betrachtende streng geschützte Arten nach Artikel 1 VSchRL und Anhang IVa FFH-RL sowie zu betrachtende planungsrelevante Vogelarten (vgl. Anlage 1 - Potenzialanalyse)

Artname	FFH-RL/ VSchRL	(Status)	Bestand/Vorkommen	Vertiefende Betrachtung
Säugetiere (Mammalia)				
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	FFH Anh. IV	Jagdhabitate	Potenzielles Vorkommen	nein Es erfolgt keine systematische Gefährdung der Art durch das Vorhaben. Da allenfalls potenzielle Jagdgebiete betroffen sind, kann das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG nicht abgeleitet werden. Jagdgebiete bleiben im umliegenden Gebiet weitestgehend erhalten.
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	FFH Anh. IV	Jagdhabitat	Potenzielles Vorkommen	
Vögel (Aves)				
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		Nahrungshabitat	Potenzielles Vorkommen	nein Es erfolgt keine systematische Gefährdung der Art durch das Vorhaben. Da allenfalls potenzielle Jagdgebiete betroffen sind, kann das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG nicht abgeleitet werden. Jagdgebiete bleiben im umliegenden Gebiet weitestgehend erhalten.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	VSchRL Anh. I	Nahrungshabitat	Potenzielles Vorkommen	
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		Nahrungshabitat	Potenzielles Vorkommen	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	VSchRL Anh. I	Nahrungshabitat	Beobachtung bei Überflug (pot. Nahrungsgast)	
Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)		Brutvogel	Potenzielles Vorkommen	ja
Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)		Brutvogel	Potenzielles Vorkommen	ja
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	VSchRL Anh. I	Brutvogel	Nachweis (Zufallsfund Büro Obst 2018)	ja
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	VSchRL Anh. I	Brutvogel	Potenzielles Vorkommen	ja
Kriechtiere (Reptilia)				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	FFH Anh. IV	Ganzjahreslebensraum	Nachweise Büro Obst 2018	ja

4 Konfliktanalyse

Nachfolgend werden innerhalb des Wirkraumes der geplanten Wohngebietes artspezifisch auftretende bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungs- und Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kurz wiedergegeben und bewertet. Sofern Schädigungen und erhebliche Störungen prognostiziert werden oder anzunehmen sind, wird geprüft, inwiefern durch artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie artspezifische, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG das Eintreten von Zugriffsverboten verhindert werden kann. Die CEF-Maßnahmen dienen der Sicherung/ Bewahrung der durchgängigen ökologischen Funktionalität.

4.1 Artenbezogene Konfliktanalyse

Die artenbezogene Konfliktanalyse erfolgt in den nachstehenden Formblättern für gefährdete europäische wildlebende Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL und streng geschützte wildlebende Tierarten nach Anhang IVa FFH-RL. Wildlebende Pflanzen (Anhang IVb FFH-RL) wurden im Rahmen der Kartierung im Geltungsbereich nicht nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Grauammer <i>(Emberiza calandra)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus ☒ streng geschützt ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. IVa FFH-RL ☐ Art nach Anh. I VSchRL ☒ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☒ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☒ Europäische Vogelart ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV Gefährdungsstatus ☒ Rote Liste Deutschland Kat. V ☐ Rote Liste Sachsen-Anhalt Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig / hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht ☒ keine Einstufung		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen - benötigt offene Landschaft mit ebenem Gelände sowie einzelnen Bäumen, Büschen und Leitungen mit Funktion als Singwarte, dichte Bodenvegetation für Nestdeckung, Flächen mit niederer Vegetation, die Nahrungsaufnahme vom Boden erleichtert; in Mitteleuropa ausschließlicher Ackervogel (BAUER et al. 2005) – gilt als Charakterart der offenen Ackerlandschaft (LANUV NRW 2007); benötigt im Winter krautige Stoppelfelder, Brachen und Freiflächen, auch in Siedlungsnähe (BAUER et al. 2005) - Nahrungssuche im Umfeld des Brutplatzes (auch > 100 m) (BAUER et al. 2005) - hohe Reviertreue der ♂, hohe Nistplatztreue der ♀ (BAUER et al. 2005) - Legebeginn frühestens Ende April, spätestens bis Mitte Juli, 1 bis 2 Jahresbruten (BAUER et al. 2005) - Kurzstrecken- und Teilzieher, Standvogel mit Dismigrationen und Winterfluchtbewegungen, Ankunft aus den Winterquartieren ab Febr. bis Ende April (BAUER et al. 2005) - artspezifische Effektdistanzen zu Straßen beträgt 300 m, bezüglich Straßen mit < 10.000 Kfz/d werden Störungen jedoch nur bis max. 100 m ab Fahrbahnrand wirksam (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010)		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland - Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland ist das Nordostdeutsche Tiefland, im nordwestdeutschen Tiefland liegt das einzige größere Brutgebiet in der Zülpicher und Jülicher Börde (Kölner Bucht), in der Mittelgebirgsregion verteilen sich die Brutvorkommen auf drei Schwerpunktgebiete (Rhein Hessische Hügelland, Mainfränkische Platten und Thüringer Becken) (GEDEON et al. 2014) Verbreitung in Sachsen-Anhalt - k. A. Verbreitung im Untersuchungsraum ☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Potenzielle Bruthabitate der Grauammer stellen die Offenlandbereiche dar. Eine Nestanlage innerhalb der Baufelder ist aufgrund der Strukturen für die Art möglich. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die Baufeldfreimachung demnach nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V_{ASB1}). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V_{ASB2}). Eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V_{ASB3}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch die Realisierung des B-Planes kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen. Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen, ergeben sich für die Art nicht. Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/ Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen im Geltungsbereich nicht vollständig auszuschließen. Angrenzend sind jedoch ausreichend vorhandene Biotop für die Grauammer vorhanden. Die ökologische Funktion ist weiterhin erfüllt. Die unter Punkt 3a genannten Maßnahmen sind einzuhalten. Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus ☒ streng geschützt ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. IVa FFH-RL ☐ Art nach Anh. I VSchRL ☒ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☐ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☐ Europäische Vogelart ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus ☐ Rote Liste Deutschland 1 ☐ Rote Liste Sachsen-Anhalt V		Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig /hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen - benötigt offene, trockenwarme Flächen mit niedriger und lückenhafter Vegetation, auch in stärker strukturiertem Gelände - in Kulturlandschaft auf spärlich bewachsenen Ruderal- und Rasenflächen, Brachäcker, Bauland, Park- und Sportplätze (BAUER et al 2005) - Nest wird auf ebenem Boden, durch Erhöhung oder Pflanze geschützt, auch auf Böschungen, in Gesteinshaufen, auf Flachdächern oder dicht an Straßen (BAUER et al 2005) - Legebeginn Ende März, Hauptzeit April bis Anfang Mai, Legeperiode mitunter bis Ende Juli (August) (BAUER et al 2005) - überwiegend ganzjährig im Brutgebiet (BAUER et al 2005)		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland - Verbreitungsschwerpunkt im Nordostdeutschen Tiefland mit Verbreitungslücken, in der Mittelgebirgsregion nur in der klimatisch günstigen Oberrheinischen Tiefebene (GEDEON et al. 2014) - Bestand rückläufig (BfN 2009) Verbreitung in Sachsen-Anhalt - Bestand rückläufig (LAU 2012) Verbreitung im Untersuchungsraum ☐ ☒ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Potenzielle Bruthabitate der Haubenlerche stellen die Offenlandbereiche dar. Eine Nestanlage innerhalb der Baufelder ist aufgrund der Strukturen für die Art möglich. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die Baufeldfreimachung demnach nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V_{ASB1}). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V_{ASB2}). Eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V_{ASB3}).		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		☐ Ja ☒ Nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch die Realisierung des B-Planes kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		☐ Ja ☒ Nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen, ergeben sich für die Art nicht.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		☒ Ja ☐ Nein
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/ Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen im Geltungsbereich nicht vollständig auszuschließen. Angrenzend sind jedoch ausreichend vorhandene Biotope für die Haubenlerche vorhanden. Die ökologische Funktion ist weiterhin erfüllt. Die unter Punkt 3a genannten Maßnahmen sind einzuhalten.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?		☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
Schutzstatus ☒ streng geschützt ☒ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. IVa FFH-RL ☒ Art nach Anh. I VSchRL ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☐ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☐ Europäische Vogelart ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungstatus ☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Sachsen-Anhalt		Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig /hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen - benötigt offene und halboffene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand (auch Einzelbäume), größere kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen mit abwechslungsreicher krautiger Flora, bevorzugt thermisch günstige Expositionen, in Kulturlandschaften mit Trockenrasen, frühen Sukzessionsstadien, Heckenlandschaften mit Weiden- und Weiden, Streuobstwiesen, Weinbergen, Trockenhängen, Brachen, Kahlschlägen, Aufforstungsflächen, buschreichen Waldrändern, in Feldgehölzen, auch in halb offenen Parkanlagen und Gärten, Müllkippen; Nistplatzwahl abhängig vom Angebot an Gehölzstrukturen im Revier (BAUER et al 2005), Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gern Dornenbüsche, angelegt (MUNLV NRW 2007); Nahrungssuche im Umfeld des Brutplatzes (max. 100 m) (BAUER et al 2005) - Hauptzeit Ende Mai bis Anfang Juni, 1 Jahresbrut, Zweitgelege vereinzelt, bis zu 3 Ersatzgelege (BAUER et al 2005) - Langstreckenzieher, Abzug vom Brutplatz ab Mitte Juli bis Anfang Oktober, Ankunft aus den Winterquartieren 1. bis 2. Maidekade (BAUER et al 2005) - Fluchtdistanz 10 bis 30 m (FLADE 1994), artspezifische Effektdistanz beträgt 200 m (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010)		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland flächendeckende Besiedelung Deutschlands, mit Ausnahme einzelner Verbreitungslücken in Schleswig-Holstein und am Niederrhein, in den westdeutschen Tieflandsbereichen geringere Bestände als in Ostdeutschland und in den Mittelgebirgslagen (LAU 2003) Verbreitung in Sachsen-Anhalt - häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Walsäumen (ASL ST 2008) - mittleren jährlichen Bestandsänderungen für den Neuntöter -0,4 % (LAU 2012) Verbreitung im Untersuchungsraum ☒ Nachweis durch Büro Obst 2018 ☐ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Beseitigung von Gehölzen mit potenziellen Brutplätzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V _{ASB1}). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V _{ASB2}). Eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V _{ASB3}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		☐ Ja ☒ Nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine systematische Gefährdung durch betriebsbedingte Wirkung ist auszuschließen. Eine Gefährdung der Art, die das allgemeine Lebensrisiko übersteigt, ist betriebsbedingt nicht gegeben.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		☐ Ja ☒ Nein
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen, ergeben sich für die Art nicht.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		☒ Ja ☐ Nein
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/ Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen im Geltungsbereich nicht vollständig auszuschließen. Angrenzend sind jedoch ausreichend vorhandene Biotope für den Neuntöter vorhanden. Die ökologische Funktion ist weiterhin erfüllt. Die unter Punkt 3a genannten Maßnahmen sind einzuhalten.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Sperbergrasmücke <i>(Sylvia nisoria)</i>
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
Schutzstatus ☒ streng geschützt ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. IVa FFH-RL ☒ Art nach Anh. I VSchRL ☒ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☐ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☐ Europäische Vogelart ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungstatus ☒ Rote Liste Deutschland 3 ☒ Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig /hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen - benötigt reich strukturierte Kleingehölze mit zwei- bis mehrschichtigem Aufbau, in der unteren Schicht meist dornig-stachelige Büsche oder Halbsträucher; breite Hecken, Dickichtinseln auf extensiv genutztem Grünland, in aufgelichteten Wäldern, auch in Heiden, deutliche Vorliebe für warme Standorte (BAUER ET AL 2005) - tagaktiv (BAUER ET AL 2005) - hohe Brutorttreue (BAUER ET AL 2005) - Legebeginn 3. Maidekade bis Anfang/ Mitte Juni, 1 Jahresbrut, Ersatzgelege (BAUER ET AL 2005) - Langstreckenzieher, Abzug vom Brutplatz Mitte Juli/ Anfang August, Ankunft aus den Winterquartieren ab April (BAUER ET AL 2005) - artspezifische Effektdistanzen zu Straßen beträgt 100 m (vgl. KIL 2007) - artspezifische Empfindlichkeit gegenüber anlage- und baubedingtem Verlust von Nistplätzen, die anlagebedingte drastische Verkleinerung von Nahrungsräumen, betriebsbedingte Individuenverluste durch Verkehrskollisionen, baubedingte Beeinträchtigung durch Immissionen		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland verbreiteter, regional häufiger Sommer- und Brutvogel; abseits der Brutgebiete sehr seltener Gast (Bauer et al 2005) Verbreitung in Sachsen-Anhalt - weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel (ASL ST 2008) - Zustand der Population im Verbreitungsgebiet: geschätzte 800 bis 1.000 BP 1999 und 1.500 bis 2.000 BP 2005, Bestandstrend: Abnahme von < 20 % in den letzten 25 Jahren (Berichte des LAU Halle, Sonderheft 2/2007: Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts) Verbreitung im Untersuchungsraum ☐ ☒ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Art Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Beseitigung von Gehölzen mit potenziellen Brutplätzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. Und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V_{ASB1}). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V_{ASB2}). Eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V_{ASB3}). Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine systematische Gefährdung durch betriebsbedingte Wirkung ist auszuschließen. Eine Gefährdung der Art, die das allgemeine Lebensrisiko übersteigt, ist betriebsbedingt nicht gegeben. Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen, ergeben sich für die Art nicht. Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/ Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen im Geltungsbereich nicht vollständig auszuschließen. Angrenzend sind jedoch ausreichend vorhandene Biotope für die Haubenlerche vorhanden. Die ökologische Funktion ist weiterhin erfüllt. Die unter Punkt 3a genannten Maßnahmen sind einzuhalten. Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus ☒ streng geschützt ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☒ Art nach Anh. IVa FFH-RL ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☐ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☐ Europäische Vogelart ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus ☒ Rote Liste Deutschland 3 ☒ Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/hervorragend ☒ U1 ungünstig – unzureichend (Deutschland) ☐ U2 ungünstig – schlecht Der Erhaltungszustände für Sachsen-Anhalt und der lokalen Population sind unbekannt.
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen Die Zauneidechse bevorzugt Landschaften mit kleinräumigem Wechsel von vegetationslosen Flächen, Wiesen, Gehölzen, Hochstaudenfluren sowie Kleinstrukturen (Steine, Totholz). Sie benötigt feine sandige und grabbare Substrate mit ausreichender Bodenfeuchte für die Eiablage. Sie hält sich bevorzugt an besonnten Plätzen (süd- und ostexponiert) mit maximalen Hangneigungen von ca. 40° auf. Die Paarung beginnt Ende April. Die Eiablage erfolgt im Juni/ Juli. Die Zauneidechse wandert vorwiegend Ende September zum Winterquartier ab. Die Abwanderung der jung geschlüpften Zauneidechsen erfolgt im Oktober. Die Winterruhe dauert bis Ende März/ Anfang April. Als Winterquartiere dienen Fels- und Erdspalten, vermodern- de Baumstubben, verlassene Nagerbauten und selbst gegrabene Höhlen (Günther 2009, Blanke 2004).		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei sich die höchsten Nachweisfrequenzen für Ost- und Südwestdeutschland ergeben (LAU 2004). Verbreitung in Sachsen-Anhalt Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen Sachsen-Anhalts bekannt. Verbreitungslücken ergeben sich in den höheren Lagen des Harzes und möglicherweise auch in Teilen des nördlichen Sachsen-Anhalts (Teile der Altmark, Börde) (LAU 2004). Verbreitung im Untersuchungsraum ☒ Vorkommen nachgewiesen durch Büro Obst 2018 ☐ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Das Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der faunistischen Untersuchungen nachgewiesen. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen von Individuen während der Baufeldräumung können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung der baubedingten Tötungen/ Verletzungen im Zuge der Baufeldräumung sowie bei den Bauarbeiten sind vor Baubeginn Individuen der Zauneidechse abzufangen und umzusetzen. Das Abfangen sollte möglichst vor der Eiablage erfolgen, um zu verhindern, dass die Tiere ihre Eier innerhalb des Baufeldes ablegen. Um ein Wiedereinwandern zu verhindern,		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
ist die Fläche temporär mit einem geeigneten Reptilien-/ Amphibienzaun einzuzäunen (V_{ASB}4). Das Abfangen muss vor Baubeginn erfolgen und wird so lange fortgeführt bis nachweislich an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen keine Individuen mehr im Baufeld festgestellt werden. Hierfür sind Tage mit günstigen Wetterbedingungen (warm, sonnig bzw. leicht bewölkt) zu wählen. Die Aktivitätsphase der Zauneidechsen kann bis Oktober andauern. Werden frühzeitig keine Individuen mehr nachgewiesen, kann der Baubeginn vorzeitig beginnen. Das Ergebnis ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die innerhalb des Baufeldes befindlichen Zauneidechsen sind auf im Vorfeld aufzuwertende Zauneidechsenhabitate umzusetzen (A_{CEF}1). Diese werden gemäß der Skizze im <i>Kapitel 5</i> (S. 26) angelegt. Hierfür kann die Fläche im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches genutzt werden. Diese ist ca. 6.400 m² groß, da die angrenzenden Bereiche bereits günstig ausgeprägt sind und die Tiere auch Hausgärten nutzen, sind die Flächen ausreichend. Laut Berechnungen nach Laufer wären 7.000 m² notwendig (7 Individuen max. an einem Tag x 10 x 100 m²). Je 1.000 m² ist ein Lesesteinhaufen anzulegen, somit sind 6 Lesesteinhaufen anzulegen. Die artenschutzrechtliche Betreuung sowie Dokumentation aller artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (V_{ASB}3). Hierbei wird auch der Zeitraum für den Rückbau des Reptilienzauns festgelegt. Weiterhin ist ein Monitoring für das Gesamthabitat über 5 Jahre, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September) vorgesehen. Die Ergebnisse werden in einer jährlichen Dokumentation festgehalten und der zuständige Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt (V_{ASB}5).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.	☐ Ja	☒ Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch die Realisierung des B-Planes kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen.	☐ Ja	☒ Nein
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	☐ Ja	☒ Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☒ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Lärm und optische Störreize sind für die Art nicht relevant. Dies wird beispielsweise durch die Besiedelung von anthropogen geprägten Biotopen, wie Sandgruben und Bahntrassen belegt, die sich noch in Betrieb befinden. Störungen durch Barriereeffekte u. a. durch den temporären Reptilienzaun während der Bauphase sind möglich, jedoch nicht als erheblich zu werten. Da der Bau zeitlich beschränkt ist, ist die räumliche Einschränkung nur temporär und kleinräumig zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population durch die temporären Störungen lässt sich im Zuge des Vorhabens nicht ableiten.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	☐ Ja	☒ Nein

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Durch das Vorhaben kommt es bau- und anlagebedingt zur Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Strukturen, die zu einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Der Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 3 ist somit einschlägig. Geeignete Vermeidungsmaßnahmen sind teilweise im Vorfeld umzusetzen. Eine detailliert Beschreibung der Maßnahmen findet sich unter Punkt 3a (V _{ASB} 3 - V _{ASB} 5, A _{CEF} 1).		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

4.2 Artengruppenbezogene Konfliktanalyse

Die weit verbreiteten, ungefährdeten Vogelarten können entsprechend ihrer Nistplatzwahl, z. B. Höhlen- und Nischenbrüter, in Artengruppen zusammengefasst und hinsichtlich des Eintretens von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG untersucht werden. Im Rahmen der Potenzialanalyse konnte das Vorkommen von streng geschützten Arten ausgeschlossen werden, jedoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass ungefährdete Vogelarten das Gebiet nutzen. Im Folgenden werden für diese Arten Vermeidungsmaßnahmen abgeleitet.

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Artengruppe ungefährdete gehölbewohnende Vo- gelarten
1. Schutz- und Gefährdungstatus der betroffenen Arten		
Artname deutsch (wissenschaftlich) u. a.	Schutzstatus	Gefährdungstatus nach Roten Listen
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	5	RL D V/RL ST V
Nachtigall (<i>Luscinia meharhynchos</i>)	5	RL D */RL ST -
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	5	RL D */RL ST -
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	5	RL D -/RL ST -
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	5	RL D */RL ST -
Schutzstatus streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen - Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen u. U. zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen jedoch Gehölze als Neststandort. - Das Angebot geeigneter Gehölzstrukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar. - Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung auszugehen. Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Verschiedene Arten weisen jedoch eine Effektdistanz von 100 m bzw. 200 m auf (GARNIEL & MIERWALD 2010).		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen. Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.		
Verbreitung im Untersuchungsraum ☒ Vorkommen nachgewiesen ☐ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Baufeldes nicht		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Artengruppe ungefährdete gehölbewohnende Vo- gelarten
ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Beseitigung von Gehölzen mit potenziellen Brutplätzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. Und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V_{ASB1}). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V_{ASB2}). Eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V_{ASB3}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch die Realisierung des B-Planes kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen.		☐ Ja ☒ Nein
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen, ergeben sich für die Art nicht.		☐ Ja ☒ Nein
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/ Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen im Geltungsbereich nicht vollständig auszuschließen. Angrenzend sind jedoch ausreichend Bruthabitate vorhanden. Die ökologische Funktion ist weiterhin erfüllt. Die unter Punkt 3a genannten Maßnahmen sind einzuhalten.		☒ Ja ☐ Nein
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		☐ Ja ☒ Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Artengruppe ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten		
Artnamen deutsch (wissenschaftlich) u. a.	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	5	RL D 3/ RL ST V
Jagdfasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Schutzstatus streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen - Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen u. U. zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen jedoch Offenlandbereiche als Neststandort. - Das Angebot an geeigneten Strukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar. - Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung auszugehen. Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Verschiedene Arten weisen jedoch eine Effektdistanz von 100 m bzw. 200 m auf (GARNIEL & MIERWALD 2010).		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen. Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.		
Verbreitung im Untersuchungsraum ☒ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Potenzielle Bruthabitate der Bodenbrüter stellen die Offenlandbereiche dar. Eine Nestanlage innerhalb der Baufelder ist aufgrund der Strukturen für die Arten möglich. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die Baufeldfreimachung demnach nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (V_{ASB1}). Eine Abweichung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einer vorauslaufenden Kontrolle auf Brutvorkommen möglich sein (V_{ASB2}). Eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V_{ASB3}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 4-2015 „Wohngebiet am Brödelgraben“ in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Vorhabenträger Stadt Bitterfeld-Wolfen	Betroffene Artengruppe ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Ja ☒ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch die Realisierung des B-Planes kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☒ Nein		
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen, welche zu einer Verschlechterung der lokalen Population führen, ergeben sich für die Art nicht.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein		
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der Baufeldräumung sind Zerstörungen/ Beschädigungen von potenziellen Brutplätzen im Geltungsbereich nicht vollständig auszuschließen. Angrenzend sind jedoch ausreichend vorhandene Biotop für die Bodenbrüter vorhanden. Die ökologische Funktion ist weiterhin erfüllt. Die unter Punkt 3a genannten Maßnahmen sind einzuhalten.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. ☐ Ja ☒ Nein		
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

4 Verzeichnis der artspezifischen Maßnahmen

Nachfolgend werden die artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen (V_{ASB}) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (A_{CEF}) aufgelistet. Diese werden im angehängten Maßnahmenplan dargestellt.

Tabelle 2: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Maßnahmen	Umfang
V_{ASB1}	Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung (außerhalb der Schutzzeiten gemäß § 39 (5) BNatSchG unter Berücksichtigung der Brutzeit 01.10 bis 28.02.) sowie Kontrolle auf Brutvogelbesatz der eventuell zu rodenden Gehölze	gesamtes Baufeld
V_{ASB2}	Bauvorauslaufende Prüfung des Baufeldes auf Brutvorkommen zur vorzeitigen Baufeldfreimachung	gesamtes Baufeld
V_{ASB3}	Ökologische Baubegleitung (artenschutzfachliche Betreuung und Dokumentation aller artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte) - Überwachung der Einhaltung bauzeitlicher Regelungen, - Koordinierung der Umsetzung und fachliche Begleitung für alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen, - Kontrolle von Flächen und Strukturen auf Brutstätten europäischer Vogelarten bei Umsetzung von Baumaßnahmen in der Brutzeit, - Freigabe zum Rückbau des Amphibien-/ Reptilienschutzzaunes nach Abschluss der Baumaßnahme	gesamtes Baufeld
V_{ASB4}	- Abfangen und Umsetzen von Tieren während der Aktivitätsphase auf herzustellende Zauneidechsenhabitate (vgl. A_{CEF1}) - Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes um gesamtes Baufeld während der Bauzeit innerhalb der Aktivitätsphase der Zauneidechse (April bis Oktober)	Gesamtes Baufeld
V_{ASB5}	- Monitoring der Zauneidechse für das Gesamthabitat über 5 Jahre, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September) - jährliche Dokumentation der Ergebnisse sowie Vorlage dieser der zuständigen UNB	Gesamtes Baufeld
V_{ASB6}	- die Gültigkeit der faunistischen Untersuchung wird auf 2 Jahre beschränkt, bei einem Bauzeitraum ab 2021, sind rechtzeitig erneute Kontrollen auf Amphibien vorzunehmen oder das Baufeld ist mit einem Amphibienschutzzaun während der Bauzeit innerhalb der Wanderzeiten der Amphibien aufzustellen (ab ca. März bis ca. November, je nach Witterung) - wird ein Amphibienzaun aufgestellt, sind ebenfalls Fangeimer einzugraben und täglich zu kontrollieren, die Tiere sind außerhalb des Baufeldes auszusetzen - es sind zwingend Abstimmungen mit der zuständigen UNB zu treffen	Gesamtes Baufeld
A_{CEF1}	- Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten (Anlage von 6 Sandlinsen und Lesesteinhaufen), - Langfristige Pflege der Fläche	Maßnahmefläche im Geltungsbereich (vgl. Anlage 2)

ACEF1 – Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten

Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme sind Zauneidechsenhabitate zu entwickeln bzw. aufzuwerten. Hierfür sind ca. 15 m² große Steinriegel/ Steinhäufen anzulegen. Die Steinriegel/ Steinhäufen sollen zur frostsicheren Überwinterung, zum Schutz vor Prädatoren und als Sonnenplätze für Zauneidechsen dienen. Hierfür sind die Steine einer direkten Sonneneinstrahlung auszusetzen und in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation zu platzieren (sofern möglich). Der Untergrund ist etwa 100 cm tief auf mindestens 4 m² Fläche auszuheben. Bis ca. 60 cm über Nullniveau ist grobes Gestein (ca. 20-40 cm Durchmesser) aufzutragen und mit Gestein von ca. 10 - 20 cm Durchmesser abzudecken. Sandlinsen sowie Totholz sind punktuell einzubauen bzw. im Süden an die Steinriegel/ Steinhäufen auszubringen. Am höchsten Punkt des Haufens sind dachziegelartig einige flache Steine (30-40 cm Durchmesser) aufzulegen. Falls nötig ist eine Drainage einzubauen. Die Steinriegel/ Steinhäufen sind langfristig zu pflegen.

Die Lage der Lesesteinhäufen ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

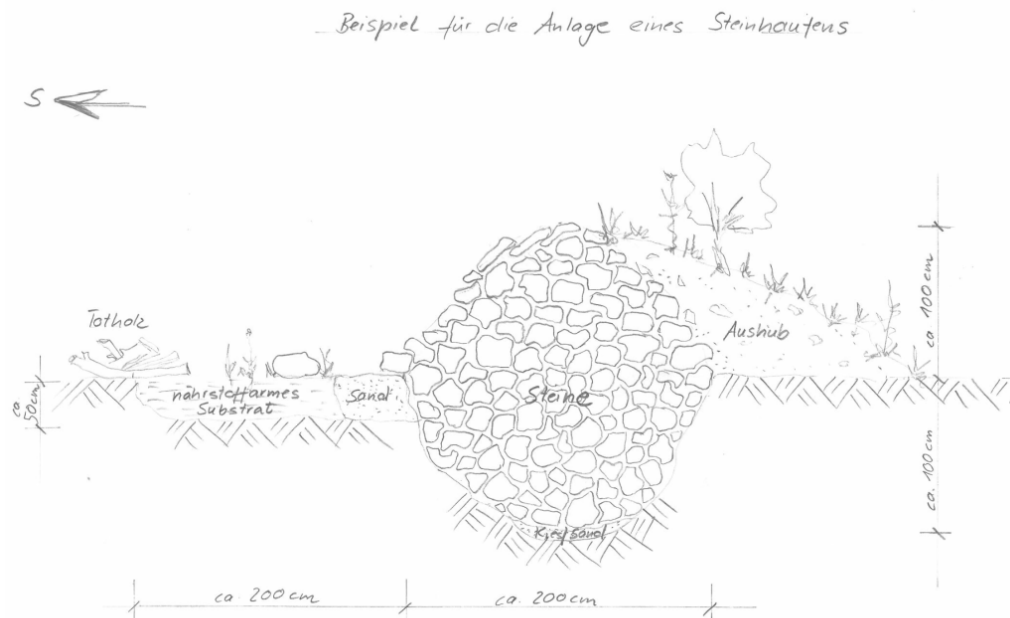


Tabelle 3: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit

Art/ Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	Erhebliches Stören von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
Vögel				
Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	-	nicht notwendig
Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	-	nicht notwendig
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	-	nicht notwendig
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	-	nicht notwendig
Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	-	nicht notwendig
Gilde der bodenbrütenden Vogelarten	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	nein mit Maßnahme V _{ASB} 1 bis V _{ASB} 3	-	nicht notwendig
Reptilien				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB} 3 bis V _{ASB} 5 und A _{CEFl}	nein mit Maßnahme V _{ASB} 3 bis V _{ASB} 5 und A _{CEFl}	-	nicht notwendig

5 Zusammenfassung

Die im Zuge der faunistischen Sonderuntersuchungen sowie der Potenzialabschätzung für den Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelten Artvorkommen aus den Gruppen der Brutvögel und Reptilien wurden hinsichtlich der speziellen Betroffenheit durch Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft und bewertet (Relevanzprüfung). Entsprechend der Relevanz der einzelnen Arten ergab sich ein Artenspektrum, welches artenbezogen bzw. artengruppenbezogen gesondert in der artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet wurde.

Im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Pflanzenarten sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen.

In einer Potenzialabschätzung wurde das potenzielle Vorkommen streng geschützter Arten der Artengruppen Säugetiere, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere und Pflanzen geprüft.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden zwei Gilden der Avifauna, sechs Brutvogelarten und eine Reptilienart untersucht.

Insgesamt wurden für

- 4 Vogelarten in der artenbezogenen Betrachtung Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vermindert,
- die Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten in der artengruppenbezogenen Betrachtung Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert,
- die Gilde der bodenbrütenden Vogelarten in der artengruppenbezogenen Betrachtung Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert,
- 1 Reptilienart (Zauneidechse) in der artenbezogenen Betrachtung Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen vermindert.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2018 wurden im Untersuchungsgebiet keine Amphibien nachgewiesen, da das Gebiet jedoch auch auf Grund der beiden Gewässer sowohl als Land- als auch als Fortpflanzungshabitat geeignet ist, werden die Ergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen auf einen Zeitraum von 2 Jahren beschränkt. Sollte der Baubeginn (auch bei einzelnen Grundstücken) erst 2021 stattfinden, sind erneut Amphibienuntersuchungen durchzuführen oder für die Bauzeit (innerhalb der Aktivitätszeit der Amphibien, also ca. ab März bis ca. November) ein Amphibienschutzzaun aufzustellen. Sollte der Amphibienschutzzaun aufgestellt werden, sind ebenfalls Fangeimer einzugraben, welche täglich auf hineingefallene Tiere zu prüfen sind. Die Tiere sind dann außerhalb des Baufeldes wieder auszusetzen. Im Falle eines Baubeginns ab 2021 sind weitere Abstimmungen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu treffen.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze und Verordnungen

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206/7 vom 22. Juli 1992, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 und durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassung der die Europäische Union begründenden Verträge, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 236/33 vom 23. September 2003.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997): Verordnung (EG) 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 61 vom 03. März 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 der Kommission vom 28. April 2004, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 127/40 vom 29. April 2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement: die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Luxemburg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004.
- GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND LANDSCHAFTS-PFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 51/2009), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569).
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12. 2007 BGBl. I S. 2873.
- GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES NATURSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) vom 15. Januar 2015 (GVBl. LSA 1/2015).

Sonstige Quellen

- ARGE SMEETS + DAMASCHEK, BOSCH & PARTNER, FÖA, GASSNER (2008): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau, Juni 2008.
- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 39.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1 bis 3, 2. überarbeitete Auflage, Wiebelsheim.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 68 – Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland
 - Band 1: Pflanzen und Wirbellose; Bonn, Bad Godesberg.
 - Band 2: Wirbeltiere; Bonn, Bad Godesberg.

- BfN (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung vom 30. November 2007.
- BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTERMANN, G., KARST, L., SCHMIDT, C. & SCHORCHT, W. (2008): Querungshilfen für Fledermäuse, Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG – BMVBS (Entwurf 2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr.
- BOYE, P., HUTTERER, R. & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz 55.
- DORNBUSCH, G.; GEDEON, K.; GEORGE, K.; GNIELKA, R.; NICOLAI, B. (2004): Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- FLADE, M. (1994): DIE BRUTVOGELGEMEINSCHAFTEN Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW-Verlag, Eching.
- FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2008): Richtlinie zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ).
- GARNIEL, A.; DAUNICHT, W. D.; MIERWALD, U.; OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F., WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N (1997). Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 14. Passeriformes (5. teil). Emberizidae. - Aula-Verlag Wiesbaden, 1966.
- HÜBNER, G. & D. PAPDOPOULOS (1998): Jagdkanzeln als Sommerquartiere für spaltenbewohnende Fledermäuse. - AFZ/ Der Wald 6: 309-311.
- KERTH, G.; MELBER, M. (2009): Species-specific barrier effects of a motorway on the habitat use of two threatened forest-living bat species. *Biological Conservation*, Volume 142, Issue 2, Pages 270 – 275.
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE – KIfL (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2007): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007, Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005, S. 121 ff, Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA), schriftl. (2007): Erhaltungszustand der Arten der kontinentalen Region
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA), (2015): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 269-290, Wechselkröte - *Bufo viridis*. Halle.

- LBV SH - LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel. 63 S. + Anhang.
- LANGGEMACH, T., SÖMMER, P., AUE, A., WITTSTATT, U. & O. KRONE (2000): Vergleichende Untersuchungen zu den Verlustursachen einheimischer Eulen in der Mark Brandenburg. – Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 4 (2000): 473-490.
- MEBS, T., SMIDT, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens, Stuttgart.
- MESCHÉDE, A., HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: 374 S.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN - LANUV NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- SCHAUB, A.; SIEMERS, B. (2007): Impact of traffic noise on bats. Universität Tübingen. MPI Seewiesen. Vortragsmanuskript. F+E-Projekt des Bundesministeriums für Verkehr. "Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen" - Part 1: Influences of traffic noise on foraging success in bats. 10 pp.
- SCHAUB, A.; OSTWALD, J.; SIEMERS, B. (2008). Bats avoid noise. Forschungsergebnisse des F+E "Verkehrsbedingte Zerschneidungswirkungen auf Fledermauspopulationen" des BMVBS. Manuskript. Zoological Institute, University of Tübingen, Max Planck Institute for Ornithology, Sensory Ecology Group, Seewiesen, Germany. Conservation Biology (in print).
- SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., MEYER, F., HARTENAUER, K.: Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL - Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST 2008), Stand: 21.05.2008, Redaktionelle Überarbeitung im März 2014 bei Beibehaltung der Listeninhalte.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, SCHIKORE T., K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TRAUTNER, J., LAMBRECHT, H., MAYER, J. & G. HERMANN (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online Heft 1, www.naturschutzrecht.net.
- WOLLERMAN, L. WILEY, L., WILEY, R. H. (2002): Background noise from a natural chorus alters female discrimination of male calls in a Neotropical frog. Animal Behaviour, 63: 15-22.

Anlage 1

Potenzialanalyse



Anlage 1

Potenzialanalyse

**Bebauungsplan Nr. 4-2015
„Wohngebiet Am Brödelgraben“
Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim**

Potenzialanalyse

B-Plan Nr. 4-2015

Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Auftragnehmer Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90 - 92
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 290 77 87
Fax: 0345 / 290 77 88
mail: info@buero-obst.de

Bearbeiter: M. Mohrmann M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung
K. Obst Diplomgeograph

Datum: 21.09.2018



K. Obst

Faunistische und floristische Potenzialabschätzung

In den nachfolgenden Tabellen werden alle in der Liste des Artenschutzbeitrages zu behandelnde Arten dargestellt und ausgewertet.

FFH	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie	
Anh II	Anhang II der FFH-Richtlinie: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen	
Anh IV	Anhang IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse	
EU VSRL	Europäische Vogelschutzrichtlinie	Anh I – Anhang I: Besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume
BAV	Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)	Anl 1-Sp 3 – Anlage 1-Spalte 3: streng geschützte Arten nach BArtSchV
EG-VO	6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-ArtSchVO)	Anh A – Anhang A
RL D	Rote Liste Deutschlands	
RL LSA	Rote Liste Land Sachsen-Anhalt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2004)	
X	Eintrag in Anhang, Liste oder Anlage	
PR	Planungsraum	
NG	Nahrungsgast	
ME	Mitteleuropa	
0	ausgestorben oder verschollen	
1	vom Aussterben bedroht	
2	stark gefährdet	
3	gefährdet	
V	zurückgehend	
D	Daten mangelhaft	
G	Gefährdung anzunehmen	
R	extrem selten	

Tabelle 1: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BAV / EG-VO) geschützten Tierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
Säugetiere (ohne Fledermäuse, 8 Arten)								
<i>* Canis lupus</i>	Wolf	X *	X		X		* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; in ST, SN und BB etabliert, mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X				nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X				Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halleschen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X		X		Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen; große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X		X		Schwerpunktvorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger; derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X		X		in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden (ausgedehnte deckungsreiche Waldgebiete).
<i>Muscardinus avelanarius</i>	Haselmaus		X				zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte. Des Weiteren sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden (reichstrukturierte Laubwälder mit dichtem Unterwuchs).
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	X	X			X	in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
Fledermäuse (21 Arten)								
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X				in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder; Winterquartier in Stollen u.a.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X				reproduzierende Vorkommen im Hochharz	Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		X				Gebäudefledermaus; noch relativ zahlreiche Vorkommen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		X				erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art; im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen; kommt in geschlossenen, laubholzreichen Wäldern vor	Vorkommen auszuschließen Im Planungsraum sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X				seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST	Vorkommen auszuschließen Im Planungsraum sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X				Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X				sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz); Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X				Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X				Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X				Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald; in ST sehr selten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X				Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X				Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X				Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X				Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	pot. Vorkommen als NG möglich Im PR sind keine geeignete Jagdstrukturen vorhanden.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X				Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus; in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X				Gebäudefledermaus	pot. Vorkommen als NG möglich Im PR sind keine geeignete Jagdstrukturen vorhanden.
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	X			X	in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X				Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung; sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas		X				Gebäudeflodermas; sehr selten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
Reptilien (2 Arten)								
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X				sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt; bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab, Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich	Vorkommen auszuschließen Die Art wurde bei der Reptilienkartierung im PR nicht nachgewiesen (Büro Obst 2018).
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X				weite Verbreitung, wegen des hohen Wärmebedürfnisses fehlend in den Hochlagen des Harzes, Nachweislücken aber auch in der nördlichen Altmark sowie stark agrarisch (ackerbaulich) geprägten Landstrichen	Vorkommen nachgewiesen Die Art wurde bei der Reptilienkartierung im PR nachgewiesen (Büro Obst 2018). Weiterhin wurden Nachweise durch das LAU aus 2012/ 2013 übermittelt (2017).
Amphibien (10 Arten)								
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X				in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt, östliche Arealgrenze verläuft durch ST	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X				Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X				verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.), typischer Pionierbesiedler	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X				wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X				westliche Altmark und Drömling, Mittelbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue, Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X				weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X				Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend, kann lange und massive Laichwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X				in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X				nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt); starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X				weite Verbreitung in ST; besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
Käfer (5 Arten)								
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X				Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	X	X				verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche. Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>); LAU 2018: ein aktueller (2013) und auch genetisch abgesicherter Larvenfund bei Jessen	Vorkommen auszuschließen Die Art ist in ST verschollen.
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X				nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs; LAU 2018: mittlerweile öfter in den Flussauen von Schwarzer Elster und Elbe östlich Dessau-Roßlau nachgewiesen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X *	X				* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie, selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X			X	in ST ausgestorben; letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	Vorkommen auszuschließen Keine Artnachweise seit 1954.
Schmetterlinge (12 Arten)								
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollfläuter	X	X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehen, Waldränder	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X				In ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v. A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	X	X	X	X		In ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstranges; 2 Vorkommen in der kontinentalen Region	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X				In ST nur wenige, v. A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten); LAU 2018: Aktuell wieder in ST nachgewiesen: Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Premsendorf, FFH0075	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X	X		X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X				In ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				In ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe M. nausithous	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X			X	In ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn; LAU 2018: gilt in Sachsen-Anhalt als ausgestorben, letzter Nachweis 1992	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X				In ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
Mollusken (2 Arten)								
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Teller-schnecke	X	X			X	in ST ausgestorben/ verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengraben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen	Vorkommen auszuschließen Art ist in ST ausgestorben.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X				in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Tabelle 2: Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSRL)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: eher seltener Brutvogel wasserständiger Schilfröhrichte; ist leichten Bestandsschwankungen unterworfen; LAU 2018: nunmehr vergleichsweise verbreitet, deutliche Bestandszunahme	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: ehemaliger Brutvogel (bis 1928); aktuell sehr seltener Durchzügler; RL ST 2017: sehr selten vereinzelte Brutbeobachtungen (Grenzbereich ST-Thür., Langes Rieth), sonst nur Durchzügler; LAU 2018: ausnahmsweise Brutbeobachtungen, sehr seltener Durchzügler	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	-	-	X		*	-	ASL 2008: seltener Brutvogel; Schwerpunkt vorkommen an Havel und Elbe; LAU 2018: mittelhäufiger Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	-	-	X	2	2	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel an Flüssen und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben etc.); regelmäßiger Durchzügler	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: seltener Brutvogel des Harzes sowie der Kiefernheiden des nördlichen ST	Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	-	-	-	3	3	-	RL ST 2017: starker Rückgang der Bestände in ST um 20-50 %, bei aktueller Agrarpolitik keine Trendwende erkennbar	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X	-	X	-	V	-	ASL 2008: vor allem an Fließgewässern mit Steilufern, wie z.B. Mulde, Unstrut, Saale; im Herbst/Winter verstärkt auch an Standgewässern	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas acuta</i>	Spießente	-	-	-	3	1	X	ASL 2008: sehr seltener, sporadischer Brutvogel mit Brutnachweis 1995 und Brutverdacht 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an Stillgewässern; LAU 2018: unregelmäßige Brutnachweise zumeist in Elbaue, Schwellenwert: > 200 Ind.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	-	-	-	3	1	X	ASL 2008: seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z.B. Elbaue) sowie in der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an eutrophen Stillgewässern; LAU 2018: Schwellenwert: > 200 Ind.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas crecca</i>	Krickente	-	-	-	3	2	X	ASL 2008: seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen; regelmäßiger Durchzügler/Wintergast in Überschwemmungsgebieten und an schlammigen Ufern von Stillgewässern; LAU 2018: Schwellenwert: > 100 Ind.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	-	-	-	R	-	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 500 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	-	X	-	2	2	-	ASL 2008: weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel in Feuchtgebieten; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans	-	-	-	-	-	X	ASL 2008: Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast/Durchzügler in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser anser</i>	Graugans	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, große Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften v.a. im Norden ST; aktuell zunehmend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: Sehr seltener Gastvogel in den traditionellen Gänserastgebieten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	-	-	-	-	-	X	ASL 2008: Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee; LAU 2018: Bei der Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>) sind alle Vorkommen relevant (starker Bestandsrückgang der Unterart)!	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	X	-	X	1	1	-	ASL 2008: Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	-	-	-	2	2	-	Wiki 2018: Bodenbrüter in offenen Landschaften mit nicht zu dichter Vegetation und einzelnen Warten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Hakel, ggf. Elbaue)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	-	-	-	-	V	X	ASL 2008: nur als Koloniebrüter relevant, Kolonien über ST weit verteilt; vor allem in Auwäldern an Elbe und Saale; RL ST 2017: seit 2001 sehr starker Rückgang der Brutbestände, Aufgabe von Kolonien durch infolge Prädation durch Waschbären in Baumbüter-Kolonien, Zunahme an Schilfbüter-Kolonien	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	X	-	X	R	nb	-	ASL 2008: einziger Brutnachweis für ST 1995 an Trebbichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	-	-	X	2		-	ASL 2008: seltener Durchzügler an Stillgewässern; Wiki 2018: in D weder Brut noch Überwinterung	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel; Bruten vorzugsweise in Feuchtgrünländern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel; stark nahrungsabhängiger Bestand	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	-	X	-	3	1	-	ASL 2008: Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark, Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im südlichen Landesteil im Zusammenhang mit Auswilderungsprojekt; LAU 2018 Brutpaare im Zusammenhang mit Auswilderungsvorhaben im Harzvorland	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: relativ seltener Brutvogel an pflanzenreichen Stillgewässern, an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben, Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling; RL ST 2017: in 2000er Jahren Brutverdacht sowie Einzelnachweis im Burgenlandkreis; LAU 2018: zunehmendes Auftreten im Zusammenhang mit Wiederansiedlungsprogramm in NI	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: seltener Brutvogel großer strukturreicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	X	-	-	-	-	X	ASL 2008: regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST, konzentrierter im Norden des Landes; LAU 2018: Schwellenwert > 500 Ind.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	X	X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger, aber sehr seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme; Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil; seltener im Norden: RL ST 2017: weist keine Gefährdung mehr aus	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von mind. 100 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel	X		X	0	0	-	ASL 2008: ausgestorben (in ST letzte Brut 1968)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
Buteo buteo	Mäusebussard		X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter, häufiger Brutvogel	pot. Vorkommen als NG möglich Im PR sind geeignete Jagdstrukturen vorhanden.
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	-	-	X	1	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: Hauptvorkommen auf Truppenübungsplätzen, enge Bindung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam; RL ST 2017: Bestände über 25 Jahre-Trend stabil, zuletzt jedoch leichter Rückgang, Hauptgefährdung: Verlust der Sukzessionsstadien durch mangelnde bzw. falsche Pflegemaßnahmen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	-	-	-	3	3	-	RL ST 2017: starke lang- und kurzfristige Bestandseinbrüche um mehr als 50%, Gefährdung v.a. durch mangelndes Nahrungsangebot in der offenen Agrarlandschaft	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	-	-	X	-	R	-	ASL 2008: unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe; LAU 2018: seltener Brutvogel, regelmäßig nur im Drömling	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	X	X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in allen Landesteilen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	-	-	X	-	V	-	ASL 2008: Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	-	-	X	1	nb	-	ASL 2008: Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitate wie Flussregenpfeifer; Wiki 2018: Hauptverbreitung an nördlichen Küsten circumpolar, Zug u.a. bis Südeuropa	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der PR liegt zudem außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	X	-	X	0	-	-	ASL 2008: Ausnahmegast; Wiki 2018: in Mitteleuropa auf flachen Bergrücken mit spärlicher, flacher Vegetation, z.B. in den Alpen; LAU 2018: Zunahme der Nachweise in vielen deutschen Mittelgebirgsregionen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der PR liegt zudem außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbart-Seeschwalbe	X	-		R	R	-	ASL 2008: unregelmäßiger Durchzügler; 2007 Brutgast an der Havel; LAU 2018: nunmehr regelmäßiger Brutvogel an der Havel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der PR liegt zudem außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügel-Seeschwalbe		-	X	R	nb	-	ASL 2008: unregelmäßiger Durchzügler, z.T. invasionsartige Einflüge; 2007 Brutgast an der Havel; LAU 2018: unregelmäßiger Brutvogel an der Havel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Chlidonias niger</i>	Trauer-Seeschwalbe	X	-	X	1	2	-	ASL 2008: sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der PR liegt zudem außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X	-	X	3	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil; Bestand derzeit stabil	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil, RL ST 2017: Bestand pendelt relativ stabil um 30 Reviere	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: verbreiteter Brutvogel in Röhrichen, auch Ackerbruten und in Abbaustätten	pot. Vorkommen als NG möglich Im PR sind geeignete Jagdstrukturen vorhanden. In der Umgebung befinden sich potenzielle Bruthabitate.
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener, sporadischer Brutvogel großer Offenlandschaften	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	X	X	-	2	2	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke	X	-	X	0	0	-	ASL 2008: derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, sowie keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: als Koloniebrüter relevant, weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation, tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant; LAU 2018: Schwellenwert > 1000 Ind.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Corvus monedula</i> (<i>Coloes monedula</i>)	Dohle	-	-	-	-	3	X	ASL 2008: verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter, oft kolonieartig, tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X	-	X	2	2	-	ASL 2008: global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern; RL ST 2017: seit 2011 abnehmender Trend, Abhängigkeit von langfristig nicht gesicherten Naturschutzmaßnahmen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	-	-	-	V	3	-	RL ST 2017: Bestandsrückgang	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan	X	-	X	-	-	-	ASL 2008: inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	X	-	X	R	R	X	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST; RL ST 2017: seit 2012 Brutvogel an der Weißen Elster bei Ochsendorf und seit 2013 bei Halle; seltener Brutvogel ohne offensichtliches Gefährdungspotential; LAU 2018: Schwellenwert > 1000 Ind.	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant, in ST an Gewässern weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	-	-	-	3	*	X	ASL 2008: nur Kolonien ab 100 BP, häufiger Gebäudebrüter in z.T. großen Kolonien	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	-	X	-	*	-	ASL 2008: enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Alteichen (oder sehr alten Buchen und Erlen - LAU 2018), deutscher Brutbestand global bedeutsam	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X	-	X	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil an Altholz	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Emberiza calandra</i> (<i>Miliaria calandra</i>)	Grauammer	-	-	X	V	V	-	ASL 2008: nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer und Äcker; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend; RL ST 2017: kurzfristige Zunahme der Bestände gin auf GAP-Flächenstilllegungen 1992-2007 zurück, seit Wiedernutzung der Flächen ist erneuter Rückgang mit 2-3jähriger Verzögerung zu verzeichnen und weiterhin zu erwarten	pot. Vorkommen möglich Im PR befinden sich geeignete Habitate.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	X	X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast; meist Einzelvögel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	X	X	-	-	3	-	ASL 2008: seltener Brutvogel mit aktueller Zunahme; Vorkommen von Fels- und Gebäudebrütern; aktuell Wiederansiedlung von Baumbrütern	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	-	X	-	3	3	-	ASL 2008: seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel	pot. Vorkommen als NG möglich Im PR sind geeignete Jagdstrukturen vorhanden.
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	X	X	-	-	nb	-	ASL 2008: sehr seltener Brutgast; z.B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen; LAU 2018: keine Brutzeitbeobachtungen, sporadischer Sommergast	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	X	-	X	V	R	-	ASL 2008: erst wenige belegte Bruten; regelmäßiger Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Fulica atra</i>	Blesshuhn	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 2.000 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	-	-	X	1	2	-	ASL 2008: Brutvogel im urbanen Bereich, Bestand abnehmend; LAU 2018: Bruten auch im Umfeld landwirtschaftl. Anlagen, sehr stark abnehmender Bestand	pot. Vorkommen möglich Im PR sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	-	-	X	1	1	-	ASL 2008: stark abnehmender Brutbestand, Schwerpunkt in Flussaue und Mooren im nördlichen ST, regelmäßiger Durchzügler	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	-	-	X	V	V	-	ASL 2008: weit verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brutvogel an Stillgewässern	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, möglicherweise zunehmend; LAU 2018: seltener Brutvogel, in Harz und Altmark zunehmend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem liegt der PR außerhalb der aktuellen Nachweisgebiete.
<i>Grus grus</i>	Kranich	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: aktuell zunehmender Brutvogel; vorzugsweise Erlenbrüche; Schwerpunkte des Vorkommens im nördlichen ST; Rastplätze im Herbst zunehmend auch in südlichen Landesteilen; RL ST 2017: Ausbreitung nach Westen und Süden, besiedelt mittlerweile auch verschilfte Ackersenkungen und Bergbaufolge-Habitate	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	X	-	-	-	*	-	ASL 2008: vormalig seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue; RL ST 2017: Ausbreitung nach Westen und Süden, nahezu lineare Bestandszunahme 1991-2011, ab 2012 relativ stabil mit ca. 35 Brutpaaren	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	X	-	X	-	nb	-	ASL 2008: sehr seltener Brutgast; zuletzt 1979 2 BP; LAU 2018: sehr seltener Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	-	-	-	3	3	X	ASL 2008: Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, große Schlafplätze in Röhrichtern bildend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	X	-	X	2	V	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	-	-	X	2	3	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
Lanius collurio	Neuntöter	X	-	-	-	V	-	ASL 2008: häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen; RL ST 2017: langsamer, aber kontinuierlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen	Vorkommen nachgewiesen Im PR wurde ein Brutpaar der Art als Zufallsfund nachgewiesen (Obst 2018).
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	-	-	X	2	3	-	ASL 2008: Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	-	-	-	-	R	X	ASL 2008: seltener, wenig verbreiteter Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	-	-	-	R	R	X	ASL 2008: seltener, wenig verbreiteter Brutvogel, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	-	-	-	-	-	X	ASL 2008: nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, größere Kolonien nur im Bereich der Goitzsche sowie am Muldestausee; z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit; LAU 2018: starker Rückgang, Landesbestand derzeit bei ca. 30 Brutpaaren - alle Brutstandorte ohne Schwellenwert relevant!	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	X	-	-	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	-	-	-	-	R	X	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel, z.T. als Mischbrut mit Silbermöwe an den o.g. Lokalitäten; Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant, z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, große, regelmäßig besetzte Kolonien aktuell nur am Schollener See sowie an der Alten Elbe Klieken; LAU 2018: Brutvorkommen derzeit sehr dynamisch	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: seltener Durchzügler an Stillgewässern, vor allem im Herbst	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	-	-	X	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: Brutvogel großflächiger Schilfgebiete; nicht sehr häufig	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	-	-	-	3	3	-	Wiki 2018: in Mitteleuropa verbreiteter und lokal häufiger Brut- und Sommervogel, in Offenlandschaften (Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Flusssufer)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X	-	X	V	V	-	ASL 2008: Schwerpunkt vorkommen auf Sandböden, d.h. im Norden ST; national bedeutsamer Bestandsanteil	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	-	-	-	-	R	-	ASL 2008: regelmäßige, aber seltene Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flussauen (Saale, Elbe); RL ST 2017: aktuelle Nachweise singender Männchen im Norden ST in geringer Entfernung zum Verbreitungsgebiet in MV, (noch) keine konkreten Brutnachweise bekannt	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen	X	-	X	-	*	-	ASL 2008: sehr lokale Brutvorkommen; aktuell in Ausbreitung begriffen; RL ST 2017: Trend bis 2017 fortgesetzt, derzeit ungefährdet; LAU 2018: mittlerweile verbreitete Brutvorkommen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	-	-	X	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lyrurus tetrix (Tetrao tetrix)</i>	Birkhuhn	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: Relikt vorkommen in Colbitz-Letzlinger (RL ST 2017: letzte Beobachtung 2005) und Altengrabower Heide vermutlich weitgehend erloschen; isolierte Restbestände in Thüringen, Sachsen und Brandenburg; LAU 2018: Brutvorkommen in Colb.-Letzl. Heide und BB erloschen, Restbestand auch in NI	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, weiterhin bestehen keine Brutnachweise in ST.
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fsg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fsg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	-	-	-	V	1	X	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast (Ansammlungen ab 100 Ind. relevant), bei Brutvorkommen Einzelartbetrachtung erforderlich	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	-	-	-	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Flussauen, isoliertes Vorkommen an der Oker zwischen Vienenburg und Schladen (letzter Nachweis 2009); seltener Durchzügler/Wintergast	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: Koloniebrüter in Steilwänden (Abbaugruben, Flusssufer, Erosionstäler), daneben auch zahlreiche Einzelbruten; lokal eng begrenzte Brutvorkommen; Bestand aktuell zunehmend; RL ST 2017: derzeit mehr als 1000 BP an über 180 Brutplätzen, Bestand weiterhin zunehmend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X	-	V	V	-	ASL 2008: flächig verbreitet, aber abnehmend; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung	pot. Vorkommen als Nahrungsgast möglich Der PR weist geeignete Jagdgebiete auf.
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: Schlafplatzgemeinschaften in Röhrichten ab 500 Ind. relevant	Pot. Vorkommen als Nahrungsgast möglich Der PR weist geeignete Jagdgebiete auf.
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	-	-	X	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel großflächiger Auen- und Grünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler / Gastvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	X	-	X	2	nb	-	ASL 2008: Verbreitungsschwerpunkt Ungarn, auch in Südeuropa häufig; hier seltener Gastvogel, vor allem an Flüssen und Stillgewässern; unregelmäßige Brutnachweise in ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	-	-	-	1	2	-	ASL 2008: seltener Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot (Truppenübungsplätze, Abbaugruben); LAU 2018: mittelhäufiger Brutvogel, Brutvorkommen in ST von deutschlandweiter Bedeutung	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	X	X	-	1	2	-	ASL 2008: nur noch Relikt vorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland; RL ST 2017: im Frühjahr 2017 ca. 80 Ind. im Fiener Bruch, aber geringer Reproduktionserfolg, Bestand von Auswilderung abhängig	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der PR außerhalb der Vorkommensgebiete der Relikt vorkommen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fsg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fsg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X	X	-	3	*	-	ASL 2008: (vormals) sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen; fehlt (noch) im südlichen Sachsen-Anhalt; RL ST 2017: positive Bestandsentwicklung hält an	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	-	-	-	2	2	-	ASL 2008: stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	X	-	3	2	-	ASL 2008: seltener Brutvogel, aber weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: Koloniebrüter, 3 große Kolonien (Elbe-Saale-Winkel, Goitzsche und Tagebau Zschornowitz) sowie mehrere kleine Vorkommen in Flussauen und der Bergbaufolgelandschaft; häufiger Gastvogel an fischreichen Gewässern, Schlafplatzgemeinschaften erst ab 500 Ind. relevant; LAU 2018: streicht o.g. Ortsangaben, da Art nun weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: in ST ausgestorben; bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler	Vorkommen auszuschließen In ST ausgestorben.
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger	-	-	-	R	R	-	ASL 2008: sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz	Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsschwerpunktes.
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X	-	X	2	*	-	ASL 2008: Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST; RL ST 2017: Bestände in ST stetig zunehmend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	X	-	X	1	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern/ Äckern v.a. im nördlichen ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	X	-	X	1	-	-	ASL 2008: seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern; Wiki 2018: Brutgebiete in Nordeuropa und ausnahmsweise im äußersten Nordosten Mitteleuropas, ein Brutbestand seit 1981 in Schleswig-Holstein	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	-	-	X	-	V	-	ASL 2008: seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	-	-	X	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener und sehr lokal (z.B. Helgestausee in ST und Thüringen) verbreiteter Brutvogel, z.T. kolonieartig brütend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	X	-	X	3	1	-	ASL 2008: sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	X	-	X	3	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn	X	-	X	R	nb	-	ASL 2008: direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert; jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z.B. 1996 bei Coswig); in Deutschland aktuell gelegentlicher Brutgast; Wiki 2018: Brutnachweise in HE und MV	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	X	-	X	-	nb	-	ASL 2008: sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen; LAU 2018: ausnahmsweise lokaler Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	-	-	X	V	*	-	ASL 2008: Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässernähe; nicht häufig	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	-	-	-	2	3	-	ASL 2008: Brutvogel extensiv genutzter (Feucht-) Grünländer sowie Ruderalfluren; Bodenbrüter; RL ST 2017: starker Rückgang bundes- und landesweit, dabei starke lokale Unterschiede bei Zu- und Abnahmen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: sehr seltener Brutgast; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler; LAU 2018: Bruten 2017 am Treuekiessee	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	X	-	X	1	-	-	ASL 2008: (Ausnahmegast); wiki: in Nordeuropa Brutkolonien an den nordöstlichen Ostseeküsten; regelmäßiger, aber seltener Gast	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der PR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe	X	-	X	2	3	-	ASL 2008: sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler; LAU 2018: Brutvogel hauptsächlich im Norden ST, vielfach an Kiesseen und auf Nistflößen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der PR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	-	X	-	2	2	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel lichter Wälder und Feldgehölze; LAU 2018: sehr stark im Rückgang, aber noch weit verbreitet	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	-	-	-	3	V	X	ASL 2008: Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant, zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichtflächen an Stillgewässern in ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel	pot. Vorkommen möglich Im PR sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-Sch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	X	-	X	1	-	X	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen (LAU 2018: Schwellenwert > 20Ind.); Wiki 2018: europ. Brutareal in Nordeuropa, Russland bis Polen, Bestandsrückgang in Mitteleuropa ab 19. Jh. v. a durch Verlust von Mooren	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der PR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	-	-	X	3	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Feuchtgebiete v.a. im Norden ST	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Turdus torquatus (ssp. alpestris)</i>	Ringdrossel	-	-	-	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken; RL ST 2017: extrem seltene Art mit starker geographischer Restriktion (Oberharz)	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der PR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	-	X	-	-	3	-	ASL 2008: weit verbreitet; Gebäudebrüter; starke Bestandsschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	-	-	X	3	3	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden; LAU 2018: derzeit seltener Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	-	-	X	2	2	-	ASL 2008: stark abnehmender Brutvogel der Flussauen; lokal auch auf Äckern brütend; große Zugtrupps auf Ackerflächen und Grünländern im Herbst; LAU 2018: weiterhin sehr stark abnehmende Bestände	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Tabelle 3: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X				nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals; LAU 2018: mittlerweile nur noch 3 Vorkommen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberrich	X	X				atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte	Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X			X	in ST ausgestorben, bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen	Vorkommen auszuschließen In ST ausgestorben.
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X			X	in ST ausgestorben	Vorkommen auszuschließen In ST ausgestorben.
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X				auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe; LAU 2018: letzter uns bekannter Nachweis aus dem Jahr 2000	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X		X		heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X			X	in ST ausgestorben, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen	Vorkommen auszuschließen In ST ausgestorben.
* <i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X *	X				* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie; selten in Trockenrasen auf Porphyry oder Sandstein (Saaletal, Harzaufbruchungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden und der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X				Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X		X		kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; nur 2 Vorkommen in ST; LAU 2018: aktuell fünf Vorkommen in Sachsen-Anhalt, jedoch starker Rückgang der Art zu beobachten	Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden und der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X			X	atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben; LAU 2018: wird in Sachsen-Anhalt mittlerweile als ausgestorben angesehen, verbliebene Vorkommen im Gebiet der Schwarzen Elster (kontinentale Region) zuletzt im Jahr 2001 nachgewiesen, Art wird im aktuellen FFH-Bericht (2018) nicht mehr geführt	Vorkommen auszuschließen Art gilt in ST als ausgestorben.
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X			X	in ST ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung	Vorkommen auszuschließen Art gilt in ST als ausgestorben.

Anlage 2

Maßnahmenplan



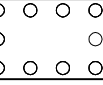
Artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen

- V_{ASB} 1 - V_{ASB} 8** artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- A_{CEF} 1** vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme

- V_{ASB} 1** Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung (gemäß § 39 (5) BNatSchG unter Berücksichtigung der Brutzeit) 01.10. bis 28.02. sowie Kontrolle auf Brutvogelbesatz der eventuell zu rodenden Gehölze
- V_{ASB} 2** Bauvorauslaufende Prüfung des Baufeldes auf Brutvorkommen zur vorzeitigen Baufeldfreimachung
- V_{ASB} 3** Ökologische Baubegleitung
- V_{ASB} 4** - Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen während der Aktivitätsphase auf herzustellende Zauneidechsenhabitate (vgl. A_{CEF} 1)
- Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes um gesamtes Baufeld während Aktivitätsphase der Zauneidechse (April bis Oktober)
- V_{ASB} 5** - Monitoring der Zauneidechse für das Gesamthabitat über 5 Jahre, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September)
- jährliche Dokumentation der Ergebnisse sowie Vorlage dieser der zuständigen UNB
- V_{ASB} 6** - bei Bauzeitraum ab 2021 erneute Kontrolle auf Amphibien oder Aufstellen eines Amphibienzaunes (sowie Fangeimer mit täglicher Kontrolle) während Bauzeit in Wanderungszeit (Zeitraum von ca. März bis ca. November)
- es sind weitere Abstimmungen mit der UNB erforderlich
- A_{CEF} 1** - Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten (Anlage von 6 Sandlinen und Lesesteinhaufen)
- Langfristige Pflege der Fläche

-  Zauneidechsenhabitat
-  Anlage von Lesesteinhaufen gemäß Detailskizze (vgl. ASB)

Nachrichtliche Übernahme

-  Geltungsbereich B-Plan
-  Baugrenze
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



Auftragnehmer:

BÜRO KARSTEN OBST
LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

Leipziger Straße 90-92
06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 2907787
Fax: (0345) 2907788

Maßnahmenplan zum Artenschutzbeitrag
Bebauungsplan Nr. 4-2015
„Wohngebiet am Brödelgraben“
Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim
(die Kartengrundlage bildet der Bebauungsplan)

21.09.2018

Maßstab 1:1 000

Kartengrundlage:
- digitale Grundkarte der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Thalheim
- Stand 07/2015
- Maßstab 1:1000
- Vervielfältigungserlaubnis des Liegenschaftskatasters:
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2010 / A18-205-2010-7
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Anlage 3

Protokoll der faunistischen Untersuchungen 2018



B-Plan Nr. 4-2015 – Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Anlage 3 – Protokoll der Ergebnisse der faunistischen Sonderuntersuchung

Anlass:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4-2015 wurde das Büro Obst für die Erstellung eines Artenschutzbeitrages (ASB) beauftragt. Im Rahmen des ASB wurden Faunistische Sonderuntersuchungen im Untersuchungsraum durchgeführt.

Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet wurde an vier Tagen hinsichtlich der Artengruppen Reptilien und Amphibien begangen. Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz dargelegt.

Artengruppe Reptilien

- Im nördlichen Bereich des Untersuchungsraumes wurden an allen vier Terminen Zauneidechsen nachgewiesen. Die folgende Tabelle gibt die Ergebnisse wieder, auf Abbildung 1 sind die Nachweispunkte ersichtlich.

Tabelle 1: Ergebnisse Reptilienkartierung 2018

Datum der Erfassung	Nachgewiesene Individuen
15.04.2018	1 aM
21.05.2018	3 aM, 2 aW, 2 j
19.06.2018	1 aM, 3 aW, 5 j
02.08.2018	7 j

a – adult, M – Männchen, W – Weibchen, j – juvenil

Artengruppe Amphibien

- Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten keine Amphibien nachgewiesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Brödelgraben im gesamten Untersuchungszeitraum kein Wasser führte.

Zufallsfunde

- Am 21.05.2018 und am 19.06.2018 wurde nördlich des Teiches jeweils ein Brutpaar des Neuntöters beobachtet. Die genaue Lage ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

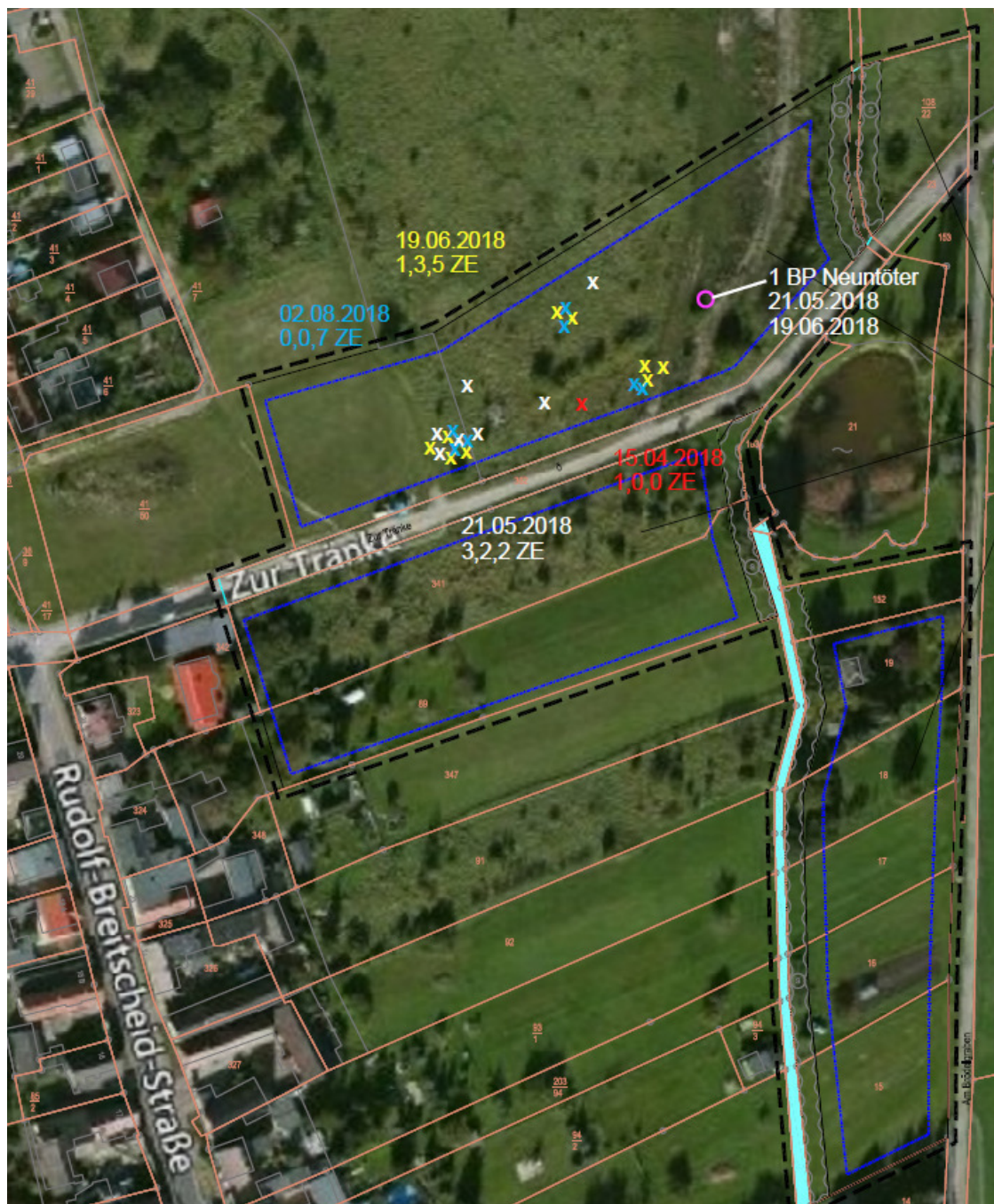


Abbildung 1: Nachweispunkte im Untersuchungsraum

Aufgestellt: Halle (Saale), 21.09.2018

i.A. Mohr

M. Mohrmann (Büro K. Obst)